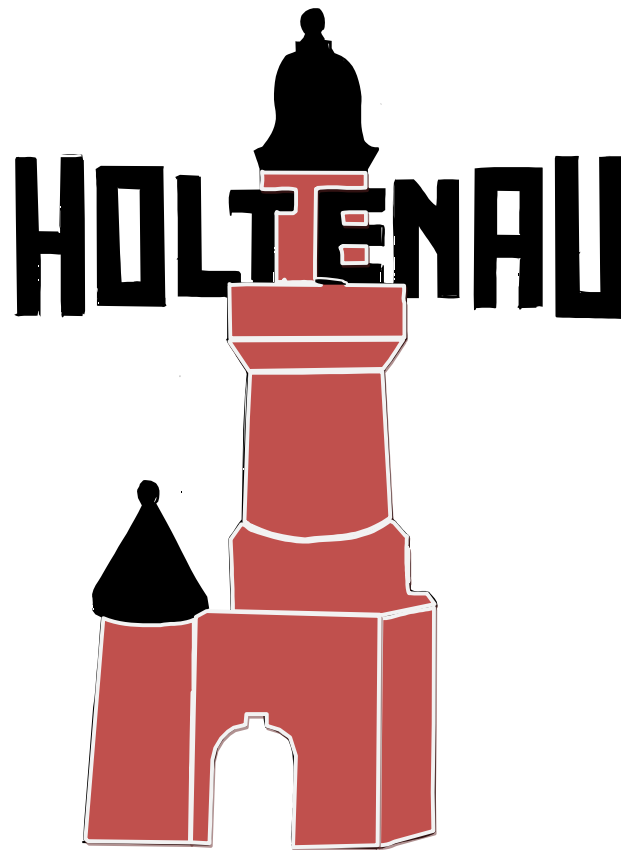


Hygienekonzept der Grundschule



unter Coronabedingungen

Stand November 2020
Carina Storm

1. Allgemeine Hygieneregeln	2
1.1 Landesverordnung	2
1.2. Maskenpflicht	2
1.2.1 Maskenpflicht bei einem Inzidenzwert unter 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner	2
1.2.2 Maskenpflicht bei einem Inzidenzwert über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner	2
2. Hygieneregeln für Schülerinnen und Schüler	2
2.1 Ankunftszeit der Schülerinnen und Schüler	3
2.2 Hygieneregeln vor dem Unterricht	3
2.3 Hygieneregeln während des Unterrichts	3
2.4 Hygieneregeln in den Pausen	3
2.5 Hygieneregeln nach dem Unterricht	4
3. Hygieneregeln für Lehrkräfte	4
3.1 Hygieneregeln vor dem Unterricht	4
3.2 Hygieneregeln während des Unterrichts	4
3.3 Hygieneregeln in den Pausen	4
3.4 Hygieneregeln nach dem Unterricht	4
4. Hygieneregeln für Eltern	5
4.1 Hygieneregeln während des Schulbetriebs	5
4.2 Belehrung der Hygieneregeln	5
5. Hygieneregeln für weitere Mitarbeiter der Schule	5
5.1 Schulbegleitungen	5
5.2 Schulsozialarbeit und Schulassistenz	5
6. Sporthalle	5
6.1 Nutzung	5
6.2 Belüftung	5
6.3 Sperrung	5
6.4 Sportunterricht	6
7. Reinigung	6
8. Umgang mit symptomatischen Personen	6
8.1 Erkältungssymptome	6
8.2 Zusätzliche Symptome	6
8.3 Corona-Testverfahren	6
9. Fazit	6

1. Allgemeine Hygieneregeln

1.1 Landesverordnung

Die allgemein geltenden Hygieneregeln des Landes Schleswig-Holstein sind zu beachten.¹

Diese sowie das Hygienekonzept Corona haben Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb.

1.2. Maskenpflicht

Die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung entscheidet sich anhand der Zahlen der Neuinfektionen.

1.2.1 Maskenpflicht bei einem Inzidenzwert unter 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner²

- Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände mit der Ausnahme des jeweiligen Klassenzimmers
- Eine Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während des Unterrichts beschränkt sich auf Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7.

1.2.2 Maskenpflicht bei einem Inzidenzwert über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner³

- Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände sowie während der Zeit des Unterrichts
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch abgenommen werden, wenn ein Abstand von 1,5m gewährleistet ist. Darüber entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft.

2. Hygieneregeln für Schülerinnen und Schüler

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Kohorten, Lehrkräften sowie Mitarbeitern der Schule
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- weitestgehendes Beschränken der Kontakte auf das Nötigste
- Abmelden bei Krankheitsanzeichen und/oder Erkältungssymptomen
- Beachtung der Markierungen auf dem Schulhof zum Anstellen vor dem Klassenraum oder den sanitären Anlagen
- Einhaltung der „Hütchen-Regel“ bei den sanitären Anlagen⁴
- Den Anweisungen der Lehrkräfte sowie den Hinweisen der Plakate und Schilder zum Infektionsschutz ist Folge zu leisten.

¹ Siehe hierzu:

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/ documents/teaser_erlasse.html.

² Einzusehen ist der I-Wert unter

https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/gesundheit_vorsorgen_heilen/infektionsschutz/coronavirus.php.

³ Ebenda.

⁴ Bei Nutzung der sanitären Anlage wird ein Hütchen in den Türrahmen gestellt, welches „besetzt“ bedeutet. Nach Verlassen wird es mit den Fuß vorsichtig beiseitegeschoben.

2.1 Ankunftszeit der Schülerinnen und Schüler

- Die Ankunftszeit der Klassenstufen findet versetzt statt, um ein Durchmischen der Jahrgänge zu verhindern. Die Klassen 1 und 2 finden sich um 8 Uhr auf dem Schulhof ein, um dann mit gewaschenen Händen den Klassenraum gemeinsam mit der jeweiligen Lehrkraft zu betreten. Die Klassen 3 und 4 erscheinen vorher, um ab 8 Uhr bereits im Klassenraum auf ihre Lehrkraft zu warten.
- Im Schulgebäude gilt allgemein „Rechtsverkehr“.
- Den Klassenstufen sind separate sanitäre Anlagen zugewiesen.

2.2 Hygieneregeln vor dem Unterricht

- Vor Betreten der Klassenräume sind in den ihnen zugewiesenen sanitären Anlagen die Hände gründlich zu waschen. Eine mögliche Desinfektion der Hände in erforderlichen Situationen erfolgt ausschließlich durch die Lehrkräfte.
- Der Kontakt der Schülerinnen und Schüler beschränkt sich auf ihre Klassengemeinschaft (Klassenraum) bzw. auf die ihnen zugewiesene Kohorte (Schulhof).

2.3 Hygieneregeln während des Unterrichts

- Einhaltung des Mindestabstandes zur Lehrkraft (ggf. zu Schulbegleitungen)
- Die Mindestabstandsregel der Schülerinnen und Schüler untereinander ist im Klassenverband aufgehoben.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht, wenn der Inzidenzwert über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in Kiel liegt.⁵

2.4 Hygieneregeln in den Pausen

In den Pausen greift unser Kohorten Prinzip. Dazu zählen einerseits die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie andererseits die Jahrgangsstufen 3 und 4.

Die Frühstückspause der Klassenstufen 1 und 2 findet in der ersten Pause, die der Klassenstufen 3 und 4 in der zweiten Pause statt, womit Kontakte der Kohorten miteinander vermieden werden. Während der Frühstückspause wird gelüftet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen zur Nahrungsaufnahme ihre Masken entfernen. Sie sitzen in Abständen.

In der dritten Pause wird jeder Kohorte ein abgegrenzter Bereich des Schulhofes zugeteilt, der jeweils über eigene sanitäre Anlagen verfügt.

- Bei einem Inzidenzwert über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in Kiel⁶ tragen die Schülerinnen und Schüler auch in den Schulhofpausen eine Mund-Nasen-Bedeckung, welche sie auf den Markierungen im dafür vorgesehenen Bereich abnehmen dürfen, da dort ein Abstand von 1,5m gewährleistet ist.
- Der Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander beschränkt sich in den Pausen auf die ihnen zugewiesene Kohorte, wird aber auf ein Nötigstes reduziert.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen den ihnen zugewiesenen Bereich des Pausenhofes nur in Ausnahmefällen.
- Für Spiele auf dem Pausenhof verwenden die Schülerinnen und Schüler lediglich Spielutensilien aus der ihnen zugewiesenen Kiste im Klassenzimmer.

⁵ Siehe ferner

<https://www.kiel.de/de/gesundheitssoziales/gesundheitsvorsorgen/heilen/infektionsschutz/coronavirus.php>.

⁶ Ebenda.

- Bei Gesprächswünschen wird einzeln draußen vor dem Lehrerzimmer gewartet.
- Das Teilen von unverpacktem Essen ist untersagt.

2.5 Hygieneregeln nach dem Unterricht

- direktes Verlassen des Schulgeländes nach Schulschluss oder Gang in die Betreute Grundschule Holtenu

3. Hygieneregeln für Lehrkräfte

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m. Ausnahmen hierbei: z.B. Medizinische Versorgung, spezielle Hilfen für Schülerinnen und Schüler → Hierbei ist seitens der Lehrkraft eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, welche die Schulaufsichtsbehörde zur Verfügung stellt.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- weitestgehendes Beschränken der Kontakte auf das Nötigste
- Abmelden bei Krankheitsanzeichen und/oder Erkältungssymptomen (bei anderer Ursache der Krankheitsanzeichen, wie z.B. Allergien ist die Bescheinigung eines Arztes nötig)
- möglichst ausschließliche Nutzung von eigenen Stiften, Geräten, Materialien, etc.

3.1 Hygieneregeln vor dem Unterricht

- Lüften der Klassenräume vor Unterrichtsbeginn
- gründliches Händewaschen sowie desinfizieren
- Belehrung der Schülerinnen und Schüler über die geltenden Hygieneregeln
- Erläutern der Plakate zum Infektionsschutz
- Dokumentation aufgrund von Krankheit fehlender Schülerinnen und Schüler, gegebenenfalls Kontaktpersonen

3.2 Hygieneregeln während des Unterrichts

- Einhaltung des Mindestabstandes zu den Schülerinnen und Schülern. Von den Lehrkräften wird durchgehend eine Mund-Nasenbedeckung getragen. Das Face-Shield darf von Lehrkräften im Unterricht zur deutlichen Erkennbarkeit der Mimik getragen werden, wenn der Mindestabstand von mindestens 1,5m eingehalten werden kann.
- Das Lüften während des Unterrichts erfolgt nach dem Lüftungskonzept des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur SH.⁷

3.3 Hygieneregeln in den Pausen

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.
- konsequente Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln
- Sicherstellen des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung seitens der Schülerinnen und Schüler

3.4 Hygieneregeln nach dem Unterricht

- gegebenenfalls Desinfektion verwendeter Materialien und Geräte
- Lüften des Klassenraumes

⁷ Siehe hierzu: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/luefteplan.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

4. Hygieneregeln für Eltern

- Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auf dem Schulgelände
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.

4.1 Hygieneregeln während des Schulbetriebs

- Es gilt weiterhin ein Betretungsverbot des Schulgeländes für Unbefugte. In Ausnahmefällen (z.B. Terminen) ist ein Betreten gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf am Tor vor dem Schulgelände abgeholt.

4.2 Belehrung der Hygieneregeln

- Eine Belehrung der Hygieneregeln der Grundschule Holtenau in schriftlicher Form hat stattgefunden.
- Das Hygiene-Konzept Corona ist zudem auf der Homepage der Schule zum Download verfügbar.

5. Hygieneregeln für weitere Mitarbeiter der Schule

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.

5.1 Schulbegleitungen

- Unsere Schulbegleitungen kümmern sich lediglich um das ihnen zugeteilte Schulkind.
- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Beachten der Hygieneregeln für Lehrkräfte

5.2 Schulsozialarbeit und Schulassistenz

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m. Ausnahmen hierbei: z.B. Medizinische Versorgung, spezielle Hilfen für Schülerinnen und Schüler

6. Sporthalle

Für die Sporthalle gelten Nutzungspläne und gesonderte Hygieneregeln.

6.1 Nutzung

- ~~nach Möglichkeit Sportunterricht im Freien~~
- ~~Einbahnstraßenprinzip der Ein- und Ausgänge~~
- ~~gründliches Händewaschen in der Kabine vor und nach dem Betreten der Sporthalle~~
- ~~Verteilung der Umkleidekabinen und Kabinenbänke unter Einhaltung des Mindestabstands~~

6.2 Belüftung

- ~~durchgehende Verwendung der Belüftungsanlage in der Sporthalle während des (Schul-)Betriebs in allen Hallenteilen sowie den Umkleiden~~

6.3 Sperrung

- Die große Sporthalle bleibt vorerst gesperrt.
- Alternativ kann die kleine Turnhalle für den Sportunterricht genutzt werden.
- Es gelten die Hygiene-Regeln der großen Turnhalle.
- Die Schülerinnen und Schüler wechseln entweder nur ihre Schuhe oder nutzen die Umkleidekabinen mit maximal 5 Personen.

6.4 Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet in Form von alternativen Bewegungsangeboten weitestgehend im Freien statt.
- Wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird, entfällt hier die Maskenpflicht.

7. Reinigung

- tägliche Reinigung des Lehrerzimmers, der Klassenräume sowie der sanitären Anlagen
- verstärkte Reinigung und Desinfektion von Türklinken etc.
- tägliche Kontrolle der Seifenspender und Einmalhandtücher
- der Hausmeister sorgt dafür, dass der Vorrat an Hygienemitteln stets ausreichend ist.

8. Umgang mit symptomatischen Personen

Im Umgang mit Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften sowie Mitarbeitern der Schule, die Erkältungssymptome aufweisen, gilt folgender Leitfaden.

8.1 Erkältungssymptome

- Bei Erkältungssymptomen soll dem Unterricht 48 Stunden ferngeblieben werden.

8.2 Zusätzliche Symptome

- Kommen während dieser Zeit weitere Symptome hinzu verbleibt der Betroffene zuhause.

8.3 Corona-Testverfahren

- Während eines laufenden Corona-Testverfahrens einer Schülerin, eines Schülers, einer Lehrkraft oder eines Mitarbeiters der Schule, darf das Schulgelände nicht betreten werden.
- Während des laufenden Corona-Testverfahrens eines Familienmitgliedes einer Schülerin, eines Schülers, einer Lehrkraft oder eines Mitarbeiters der Schule, kommt diese oder diese weiterhin in die Schule, es sein denn das Ergebnis stellt sich als negativ heraus.
- Die letztliche Entscheidung sowie eine mögliche Quarantäneanordnung trifft hierbei das zuständige Gesundheitsamt.

9. Fazit

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind ebenso einzuhalten wie das Hygiene-Konzept Corona.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem Schulgelände verpflichtend.
- Eine Mischung der Kohorten während des Aufenthaltes in der Schule ist untersagt.
 - ➔ Kranke Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte sowie Mitarbeiter der Schule bleiben zu Hause.